

# Rechtsgutachten soll für sichere Planung sorgen

**Windkraft:** Rat folgte dem Antrag der FDP und besteht auf einem formellen Beschluss

■ **Bad Lippspringe** (ka). Die zunehmend hitzige Diskussion um weitere Windkraftanlagen in der Region hat den Bad Lippspringer Rat erreicht. Ein Rechtsgutachten soll Klarheit schaffen.

Bereits im Jahre 1999 hat die Stadt Bad Lippspringe eine Windvorrangfläche ausgewiesen. Und zwar direkt an der Gemarkungsgrenze zum benachbarten Schlangen. Die drei damals entstandenen Windkraftanlagen sind bis heute in Betrieb. Ob der seinerzeit vom Rat beschlossene Teilflächennutzungsplan Windenergie weiterhin Bestand hat oder die Stadt verpflichtet ist, eine weitere Windvorrangfläche im Gemeindegebiet auszuweisen, soll nun ein Rechtsgutachten klären. „Der Auftrag dazu ist bereits Anfang November erteilt worden. Wir wollen so jegliches Risiko für die Stadt ausschließen“, machte Bürgermeister Andreas Bee in der Sitzung deutlich. Der Rat folgte am Ende aber dem Antrag der FDP und bestand auf einem formellen Beschluss, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben.

Von einer unübersehbaren „Verspargelung einer wertvollen Kulturlandschaft“ sprach

der FWG-Fraktionsvorsitzende Markus Wille in seiner Haushaltsrede. Das Hochstift Paderborn habe im Übrigen seinen Beitrag zur Energiewende mehr als genug geleistet. Wille zeigte sich überzeugt: „Die drei bestehenden Windkraftanlagen Richtung Schlangen erfüllen die vom Land und Bund vorgegebene Forderung, der Windkraft substanziellen Raum zu geben.“

„Wir brauchen eine rechtlich sichere Planung“, machte der CDU-Fraktionsvorsitzende Walter Strop deutlich. Der Hinweis allein, Bad Lippspringe habe mit dem 1999 in Kraft getretenen Teilflächennutzungsplan Windenergie „seine Pflicht“ erfüllt, wird nach Überzeugung Strops so vor Gericht kaum Bestand haben. Für den Kur- und Badeort, so der CDU-Fraktionsvorsitzende weiter, sei ein Gesichtspunkt in der aktuellen Diskussion besonders wichtig: Die neuen Windräder würden in einem Karstgebiet entstehen. Welche Auswirkungen und Folgen das für die Bad Lippspringer Quellen haben könnte, muss seiner Meinung nach im Rahmen des Rechtsgutachtens genau geprüft werden.